

Niederschrift

**über die 18. Sitzung / 16. Wahlperiode des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt
Burscheid am 27. Juni 2017.**

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus, Zimmer 2.41
Höhestraße 7-9, 51399 Burscheid

Sitzungsdauer: 17.30 bis 19.30 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender (AV)

Buttkus

die Ausschussmitglieder (AM)

Bublies

Dr. Schepanski

Welter (stellvertretend für Weidemann)

Röttger

Becker

Liesendahl

Liebig

Cremer

Dogrusöz

Sattler-Hahl

Weber

Müller

Im Sande - Seniorenbeirat

Von der Verwaltung

Caplan

Wilke (bis TOP. 194)

Berger

Kroschk

Graetke (Schriftführer)

Gäste

Frau Schobel – Büro Planquadrat

Frau Zahn – LEADER Büro Burscheid

Herr Fassbinder (Stadtplanungsbüro Zimmermann, Köln)

Herr Ebener – Büro ASS, Düsseldorf

2 Pressevertreter

15 Zuhörer

Entschuldigt fehlen

Weidemann, Klöckner, Machado und Stegert

TOP	Bezeichnung der Vorlage	Drucksachen-Nr.
	Tagesordnung Öffentlicher Teil	
192.	Beratung der Niederschriften über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.03. und 06.04.2017	
193.	Aktueller Sachstandsbericht zu LEADER „Bergisches Wasserland“ Berichterstatter: Frau Zahn, LEADER-Büro Burscheid	ohne Vorlage
194.	Errichtung von Kolumbarien auf dem städtischen Friedhof Berichterstatter: Herr Wilke / Herr Körschgen, Techn. Betriebe Solingen	443/16
195.	Vorstellung der Entwurfsplanung „Obere Hauptstraße“ Berichterstatter: Herr Hamerla, Büro ASS, Düsseldorf	439/16
196.	Bebauungsplan Nr. 79 A – Rötzinghofener Straße/Im Hagen A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB B: Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB Berichterstatter: Herr Berger / Herr Bauer, Planungsbüro planquadrat, Dortmund	441/16
197.	Bebauungsplan Nr. 39 – 4. Änderung – Hauptstraße/ Montanusstraße/Höhestraße A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a BauGB B: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB C: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB Berichterstatter: Herr Berger	436/16
198.	Bebauungsplan Nr. 45 – 3. Änderung – Hauptstraße A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a BauGB B: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB C: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB Berichterstatter: Herr Berger	437/16
199.	Bebauungsplan Nr. 84 – Untere Hauptstraße A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a BauGB B: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB C: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB Berichterstatter: Herr Berger / Herr Faßbinder – Stadtplanung Zimmermann, Köln	434/16

TOP	Bezeichnung der Vorlage	Drucksachen-Nr.
200.	Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 – Feuerwehr Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB Berichterstatter: Herr Berger	442/16
201.	Mitteilungen und Verschiedenes	
202.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
Nichtöffentlicher Teil		
203.	Mitteilungen und Verschiedenes	
204.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

Der Ausschussvorsitzende Buttkus eröffnet die Sitzung um 17.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt einleitend fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung eröffnet AV Buttkus die Einwohnerfragestunde.

Ein Bürger fragt zu TOP. 194 - Errichtung von Kolumbarien auf dem städtischen Friedhof - , warum die Stadt künftig die Beisetzung in Kolumbarien anbieten will, obwohl auf dem alten und neuen Friedhof so viele freie Grabstellen vorhanden sind. Des Weiteren stellt er zu TOP. 195 - Vorstellung der Entwurfsplanung „Obere -Hauptstraße“ eine Frage zu der Ermittlung des Kostenanteils der Stadt.

Die Verwaltung sagt, dass die Fragen später bei der Behandlung der jeweiligen Tagesordnungspunkte beantwortet werden.

Danach beendet AV Buttkus die Einwohnerfragestunde um 17.33 Uhr.

Öffentlicher Teil

192. Beratung der Niederschriften über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.03. und 06.04.2017

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Beide Niederschriften werden in der vorliegenden Form angenommen.

Vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt führt AV Buttkus aus, dass auf Wunsch des Antragsstellers die Verwaltung den TOP. 196 - Ortssatzung Kuckenberg - Antrag auf Änderung der Satzung - zurückziehen möchte. Die Ausschussmitglieder sind hiermit einverstanden. Die Tagesordnungspunkte verschieben sich daher nach TOP. 195 entsprechend.

193. Aktueller Sachstandsbericht zu LEADER „Bergisches Wasserland“ ohne Vorlage

Dipl.-Geografin Zahn berichtet mittels einer Präsentation über den Sachstand zu „LEADER Bergisches Wasserland“ und stellt die bisher aus „LEADER“-Mitteln geförderte Projekte vor.

Seitens der Ausschussmitglieder werden hierzu keine Fragen gestellt.

194. Errichtung von Kolumbarien auf dem städtischen Friedhof 443/16

Herr Wilke geht zunächst auf die Frage aus der Einwohnerfragestunde ein und führt dabei aus, dass vor vier Jahren beschlossen wurde, auf dem neuen Friedhofsteil keine Bestattungen mehr vorzunehmen. Des Weiteren habe sich in den letzten Jahren die Bestattungskultur geändert – z. B. Baumbestattungen, Grabkammern und Kolumbarien. Viele Angehörigen wählen inzwischen eine pflegeleichte bzw. pflegelose Bestattungsform.

Danach berichtet Herr Wilke im Sinne der Vorlage.

Nach der Beantwortung von Fragen der AM Becker, Cremer, Weber und Liesendahl zum Segment der Ablage, Sockel, Pflasterung und Wasserstelle wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, abweichend von dem in der Sitzung am 15.11.2016 gefassten Beschluss, die Errichtung der Kolumbarien oben und unten dreilagig.

Dem Hauptausschuss wird in der nächsten Sitzung ein entsprechendes Leistungsverzeichnis zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

195. Vorstellung der Entwurfsplanung „Obere Hauptstraße“ 439/16

Herr Ebener vom ASS-Büro für Architektur, Stadtplanung und Stadtentwicklung aus Düsseldorf stellt anhand einer Präsentation die Entwurfsplanung für die obere Hauptstraße vor, die in den letzten Tagen noch einmal weiterentwickelt worden ist. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität in dem Bereich deutlich zu verbessern. Neben der Umgestaltung der Hauptstraße zu einer Einbahnstraße mit einer Höhenpassung für die meisten Hauseingänge, der Attraktivierung des Straßenraums durch eine Allee beieinander stehender Bäume, einer hochwertigen Ausstattung und der Schaffung von mehr Platz für die Außengastronomie soll der Platz an der Kreissparkasse als „Tor zur Innenstadt“ neu und transparenter mit vielen modernen Sitzgelegenheiten gestaltet werden.

In der anschließenden Erörterung bittet AM Bublies bei der Höhenplanung darauf zu achten, dass es bei den Häusern mit alter Bausubstanz zu keinen Tropfschäden im Keller kommt.

Anschließend sagt AM Röttger, dass er kein Freund von Pflaster in Kreuzungsbereichen ist, wie es bei der Einmündung der Montanusstraße hin verwendet werden soll.

AM Becker hat hingegen mit der Verwendung von Pflaster sehr gute Erfahrung gemacht, da Pflaster langlebiger und resistenter als alternative Beläge sind.

AM Cremer sieht die Baumstandorte auf der Hauptstraße mit 2 x 2 Meter flächenmäßig als zu klein an; es sollten mindestens 6 qm sein.

AM Dr. Schepanski weist darauf hin, dass mit den vorgesehenen 13 Längsparkplätzen auf der oberen Hauptstraße und den 2 Längsparkplätzen vor der Volksbank einige Parkplätze gegenüber dem jetzigen Zustand verloren gehen.

Bgm. Caplan führt aus, dass es fast so viele wie jetzt sein werden und bei der angestrebten deutlichen Verbesserung der Aufenthaltsqualität die kleine Verringerung hingenommen werden sollte.

Dies sieht auch AM Becker so. Für ihn steht der Mensch und nicht das Auto im Mittelpunkt. Auch er sieht in der Planung eine wesentliche Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Seine Fraktion stimme dem Entwurf daher zu.

Auf eine Frage von AM Weber zum Radverkehr auf der oberen Hauptstraße antwortet Herr Ebener, dass dieser in beiden Richtungen im Straßenraum erfolgen soll.

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Umbau der oberen Hauptstraße und dem Platz an der Kreissparkasse gem. dem Lageplan und Regelquerschnitt zu und beauftragt die Verwaltung, die Entwurfsplanung in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen und mit den BürgerInnen und AnliegerInnen zu erörtern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

196. Bebauungsplan Nr. 79 A – Rötzinghofener Straße/Im Hagen 441/16
A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB
B: Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V .m. § 4a Abs. 2 BauGB

Herr Berger berichtet, dass in die textlichen Festsetzungen „1 Wohneinheit je Doppelhaushälfte“ aufgenommen wurde. Außerdem wurde die Straßenbreite im Bereich der öffentlichen Parkplätze auf 6,00 Meter verbreitert und die Bäume an anderer Stelle platziert.

AM Weber fragt nach dem Stand der Verhandlungen mit dem Eigentümer des einzelnen Hauses in dem Bebauungsplangebiet.

Herr Berger wird hierzu im nichtöffentlichen Teil antworten.

Danach ergehen folgende Beschlüsse:

Beschlüsse

A: **Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) – in der zurzeit gültigen Fassung – sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB.**

Der Standortentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid nachstehende Beschlüsse zu fassen:

A 1: Anregung NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH vom 03.04.2017

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

A 2: Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 04.04.2017

A 2.1: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

A 2.2: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt den Hinweis auf Kampfmittel zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

A 3: Anregung der Amprion GmbH vom 05.04.2017

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

A 4: Anregung der PLEdoc GmbH

A 4a: vom 06.04.2017

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

A 4b: vom 11.04.2017

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

A 5: Anregung der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG / Fachbereich Stromnetze vom 07.04.2017

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

A 6: Anregung der Westnetz GmbH vom 12.04.2017

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

A 7: Anregung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 25.04.2017
Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, den textlichen Hinweis „Denkmalschutz“ in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

A 8: Anregung des Bergischen Abfallverbandes vom 25.04.2017

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

A 9: Anregung der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 25.04.2017

A 9.1: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

A 9.2: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

A 9.3: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stimmt dem neuen Baumstandort zu.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

A 9.4: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

A 10: Anregung des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 04.05.2017

Untere Naturschutzbehörde

A 10.1: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt der Anregung zu folgen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

Artenschutz

A 10.2.: Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, folgenden den textlichen Hinweis „Artenschutz“ in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

Untere Umweltschutzbehörde

A 10.3: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

- A 10.4: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das weitere Vorgehen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis abzustimmen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

Immissionsschutz

- A 10.5: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

Grundwasserbewirtschaftung

- A 10.6: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

- A 10.7: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, den textlichen Hinweis „Grundwasserschutz“ in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

Bodenschutz / Altlasten

- A 10.8: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, den textlichen Hinweis „Bodenschutz / Altlasten“ in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

- A 10.9: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

Kreisstraßen (Bau / Unterhaltung) und Verkehr

- A 10.10.1: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

- A 10.10.2: Der Rat der Stadt Burscheid beschließt der Anregung nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

- A 10.10.3: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stimmt dem neuen Baumstandort zu.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

- A 10.10.4: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

- A 10.10.5: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

Brandschutz

A 10.11: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

A 11: Anregung der Technischen Werke Burscheid vom 04.05.2017

A 11.1: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

A 11.2: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stimmt dem neuen Baumstandort zu.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

A 11.3: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stimmt den Stellplatzbreiten und der Aufweitung der Fahrbahn im Bereich der Stellplätze zu.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

A 11.4: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

A 12: Anregung der Rheinischen NETZ-Gesellschaft mbH vom 08.05.2017

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, der Anregung zu folgen und stimmt der Festsetzung „Flächen für Versorgungsanlagen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB – Zweckbestimmung „Trafostation / Stromversorgung“ im Bereich der westlichen Parkplatzfläche zu.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

A 13: Anregung der Wasserversorgungsgesellschaft für Heddinghofen, Repinghofen, Kämersheide und Rötzinghofen vom 09.06.2017

A 13.1: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

A 13.2: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

A 14: Anregung von XXX vom 29.05.2017

A 14.1: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

A 14.2: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

A 14.3: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

A 14.4: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B: Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt auf Grundlage des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 79 A – Rötzinghofener Straße/Im Hagen die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage durchzuführen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

197. Bebauungsplan Nr. 39 – 4. Änderung – Hauptstraße/ Montanusstraße/ Höhestraße 436/16

A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a BauGB

B: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

C: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Eine Berichterstattung wird nicht gewünscht. Fragen zu der Vorlage werden nicht gestellt.

Beschlüsse

A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a BauGB aus der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis und wiederholt seine Beschlüsse vom 09.03.2017 zu diesen Stellungnahmen, die in der Beschlussvorlage Nr. 404/16 unter A 1 bis A 4 gefasst wurden.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

B: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid nachstehende Beschlüsse zu fassen:

B 1: Anregung Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) vom 08.05.2017

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, den Hinweis „Kampfmittel“ in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

B 2: Anregung Stadt Leichlingen vom 03.05.2017

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 3: Anregung Rheinisch-Bergischer Kreis vom 26.05.2017

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde

B 3.1: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

Artenschutz

B 3.2: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

Untere Umweltschutzbehörde

B 3.3: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

Kreisstraßen (Bau/Verwaltung) und Verkehr

B 3.4: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 4 Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 29.05.2017

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

C: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GO NW S. 666)

und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) – in der jeweils bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung – beschließt der Rat der Stadt Burscheid den Bebauungsplan Nr. 39 – 4. Änderung – Hauptstraße/Montanusstraße/Höhestraße – mit seinen textlichen Festsetzungen als Satzung. Der Bebauungsplan enthält schriftliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Der Bebauungsplan Nr. 39 – 4. Änderung – Hauptstraße/Montanusstraße/Höhestraße – wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Auf die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

198. Bebauungsplan Nr. 45 – 3. Änderung – Hauptstraße 437/16
A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a BauGB
B: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB
C: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Eine Berichterstattung wird nicht gewünscht. Fragen zu der Vorlage werden nicht gestellt.

- A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a BauGB**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a BauGB aus der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis und wiederholt seine Beschlüsse vom 09.03.2017 zu diesen Stellungnahmen, die in der Beschlussvorlage Nr. 405/16 unter A 1 bis A 4 gefasst wurden.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

- B: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid nachstehende Beschlüsse zu fassen:

- B 1: Anregung Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) vom 08.05.2017**

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, den Hinweis „Kampfmittel“ in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

B 2: Anregung Stadt Leichlingen vom 03.05.2017

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 3: Anregung Rheinisch-Bergischer Kreis vom 26.05.2017

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde

B 3.1: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

Artenschutz

B 3.2: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

Untere Umweltschutzbehörde

B 3.3: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

Kreisstraßen (Bau/Verwaltung) und Verkehr

B 3.4: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 4 Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 29.05.2017

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

C: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GO NW S. 666) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) – in der jeweils bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung – beschließt der Rat der Stadt Burscheid den Bebauungsplan Nr. 45 – 3. Änderung – Hauptstraße – mit seinen textlichen Festsetzungen als Satzung. Der Bebauungsplan enthält schriftliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Der Bebauungsplan Nr. 45 – 3. Änderung – Hauptstraße – wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Auf die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

199. Bebauungsplan Nr. 84 – Untere Hauptstraße 434/16
A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a BauGB
B: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Offenlage
gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB
C: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
-

Herr Berger berichtet, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 84 „Untere Hauptstraße“ in der Zeit von 13.12.2016 bis 13.01.2017 öffentlich ausgelegen hat. Die Berücksichtigung von Anregungen aus der öffentlichen Auslegung habe zu folgenden Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfes geführt:

- a) geringfügige Änderung der Verkehrsflächen im Eingangsbereich des Wohngebietes; geringfügige Verschiebung von Bauflächen;
- b) Änderung der Bezeichnung der „Ausgleichsmaßnahmen“ in „Grünordnerische Maßnahmen“ (M 1 bis M 3);
- c) Kennzeichnung der Baugrenze, entlang derer im 1. Obergeschoss ab dem 1. Obergeschoss offenbare Fenster von schutzbedürftigen Räumen zum dauernden Wohnaufenthalt in der südwestlichen Giebfassade nicht zulässig sind;
- d) geringfügige Änderung der privaten Verkehrsflächen „Im Löwenfeld“;
- e) Ergänzung einer textlichen Festsetzung zum Immissionsschutz. Das vom Lärmgutachter vorgeschlagene Schalldämmmaß der im Bebauungsplan festgesetzten Lärmschutzwand wird ergänzt.

AM Weber fragt, wer die Lärmschutzwand im Westen, die im Plan zwar dargestellt ist, aber außerhalb des Bebauungsplangebietes liegt, errichtet und welche Bedeutung der Streifen im westlichen Teil des Planes zu Aldi hin hat.

Herr Fassbinder antwortet, dass der Streifen ein Leitungsrecht darstellt, und die Erstellung der Lärmschutzwand in einer Nachbarschaftsvereinbarung zwischen dem Projektentwickler und ALDI geregelt ist.

AM Dr. Schepanski spricht die unter B 4.3 angeführte Entwässerung an, wo es ursprünglich zwei Varianten gab.

Herr Fassbinder sagt, dass die vom Projektentwickler favorisierte Vakuumentwässerung nicht zum Tragen kommt, sondern die Variante mit privaten Hauspumpstationen abgestimmt wurde.

Auf eine Frage von AM Weber zur Böschung im westlichen Teil des Planes zu ALDI hin, führt Herr Fassbinder aus, dass dort eine Aufschüttung mit anschließender Grün-Bepflanzung erfolgt.

Danach werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse

A: **Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 (Baugesetzbuch) BauGB i. V. m. § 4a BauGB**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a BauGB zur Kenntnis und wiederholt seine Beschlüsse vom 17.11.2016 zu diesen Stellungnahmen, die in der Beschlussvorlage Nr. 377/16 unter B 1 - B 17 gefasst wurden und in dieser Beschlussvorlage Nr. 434/16 unter A 1 - A 17 aufgeführt werden.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

B: **Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Offenlage (B 1 - B 6) gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid nachstehende Beschlüsse zu fassen:

B 1: **Anregung aus dem Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Burscheid vom 15.11.2016**

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 2: **Anregung Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) vom 14.12.2016**

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, der Stellungnahme zu folgen und in den textlichen Festsetzungen den Hinweis Nr. 4 „Kampfmittel“ um einen Hinweis zu Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

B 3: **Anregung Straßen NRW vom 22.12.2016**

B 3.1: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 3.2: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 3.3: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 4: **Anregung Rheinisch-Bergischer Kreis vom 12.01.2017**

B 4.1: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 4.2: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 4.3: Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, der Stellungnahme zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu folgen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

B 4.4: Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, der Stellungnahme zum Immissionsschutz zu folgen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

B 4.5: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 4.6: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 4.7: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis

StEA: Kenntnisnahme

B 5: Anregung Industrie- und Handelskammer zu Köln (IHK) vom 13.01.2017

B 5.1: Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, der Anregung, den wirtschaftlichen Nutzungsgrad durch die Erhaltung eines Gewerbegebietes zu erhöhen, nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

B 5.2: Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, der Stellungnahme zu gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten in angrenzenden Gewerbegebieten nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

B 5.3: Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, der Stellungnahme bzgl. der Wohngebietsausweisung und Lärmemissionen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

B 5.4: Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, der Anregung die bisherige Gebietsausweisung beizubehalten nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

B 6: Anregung Technische Werke Burscheid vom 27.01.2017

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

C: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GO NW S. 666) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) – in der jeweils bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung – beschließt der Rat der Stadt Burscheid den Bebauungsplan Nr. 84 – Untere Hauptstraße – mit seinen textlichen Festsetzungen als Satzung. Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Der Bebauungsplan Nr. 84 – Untere Hauptstraße – wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Auf die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde nicht verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

200. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 – Feuerwehr
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

442/16

Ohne Berichterstattung fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss

- 1) Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid, folgenden Beschluss zu fassen:
- 2) Der Rat der Stadt Burscheid beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB in der zurzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414).

Planziel des aufzustellenden Bebauungsplans ist die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgebäudes um einen Standort für eine Rettungswache.

Der Geltungsbereich der Änderungssatzung umfasst die Grundstücke Gemarkung Burscheid, Flur 31 Flurstücke 128, 129, 93 gem. beiliegendem Plan.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

201. Mitteilungen und Verschiedenes

a) Herr Berger betr. Brücke Ösinghausener Straße

Er teilt mit, dass nach Fertigstellung der Bauarbeiten an der B 51 die Brücke an der Ösinghausener Straße saniert wird und die Arbeiten ca. zwei Jahre dauern sollen.

b) Herr Berger betr. weiteren Verlauf des Ausbaus an der B 51

Er berichtet, dass, wenn alles gut verläuft, die Einbahnstraßenregelung an der Kölner Straße zwischen Buchenweg und Witzheldener Straße am 24. Juli dieses Jahre aufgehoben werden kann. Für den Ausbau des dritten Kreisverkehrs an der Kreuzung Dünweg / Eifgenweg / Ösinghausener Straße wird im August eine Ampel mit fünf Phasen eingerichtet. Die Arbeiten werden hier etwas sieben Monate dauern. Um im August beginnen zu können, werden bereits jetzt die an der B 51 an der Seite der ARAL-Tankstelle stehende Bäume und Grünbepflanzung entfernt.

c) Herr Berger betr. Fahrbahndecke

Er teilt mit, dass geplant ist, die Fahrbahndecke auf der B 51 zwischen Buchenweg und Witzheldener Straße zwischen dem 14. und 17. Juli aufzubringen, wozu die Straße in diesem Zeitraum komplett gesperrt werden muss. Eine Umleitung werde über Dabringhausen ausgeschildert.

202. Anfragen von Ausschussmitgliedern

AM Weber betr. Höhe von Hecken

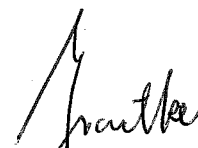
Da in neuen Bebauungsplänen eine Heckenhöhe auf 1 Meter beschränkt wird, möchte er wissen, ob auf der Höhestraße 3 bis 4 Meter hohe Hecken hingenommen werden müssen.

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen zu.

Ende öffentlicher Teil: 19.25 Uhr



Buttkus
Ausschussvorsitzender



Graetke
Schriftführer